

B 653

P. A. N.

Absonderliche

Beschreibung

Der Herrschafften / Städte
und Schlösser /

Windhaag / Reichenau / Horn /
Drosendorff / und Petronell / sampt derselben
Angehörungen.

Dem Anhang Topographiæ Provinciarum Austriacarum
bengehörig.

Durch Matthæum Merian ins Kupffer gegeben.



Francffurt am Mayn /

In Verlegung Johann Arnold Scholin.



Beschreibung

Der Herrschafft vnd Besten Windthaag im Erb- Herzog-
thumb Desterreich/ ob der Enß/ Machland Viertels/ auch
aller dero vornehmsten Angehörungen.

WAs Schloß Windhaag
ligt im Machland Viertel/
des Erb- Herzogthumbs
Desterreich ob der Enß/ in
der Altenburger Pfaar/ 3.
Stund von der Donaw/ zwischen Maut-
hausen vnd Greinburg/ auch zwischen dem
Markte Berg/ vnd dem Closter Baum-
gartenberg/ fünff Meil vnter Lins/ auch 5.
Meil von der Landsfürstlichen Statt/
Freistatt/ auch fast eben so weit von
Steier/ hat seinen Nahmen vermuthlich
von denen Winden (welchen es zimlich
stark vnterworffen/ sonsten aber eines rei-
nen vñ gesunden Luffts ist/ vnd daß von des-
nen dabey vor Alters gelegenen Gehägen/
oder auch vielleicht dahero bekommen/ daß
man zu demselben Schloß/ vmb einen
Berg vnd Gehäg/ gleichsam in einer
Winden oder Circul fahren/ vnd kommen
muß. Die Zeit der Erbauung ist vnwis-
send/ doch gibts der Augenschein zuerken-
nen/ daß es ein vhraltetes Schloß/ vnd Bes-
ste ist/ so nicht auff einmahl/ sondern nach
vnd nach durch vnterschiedliche Inhaber
erbawet/ vnd immer zu erweitert worden/
dis aber ist gewiß/ daß selbiges alte Schloß
im 1300. Jahr/ zum halben Theil/ ein Ge-
schlecht Freind genant/ so sich von Wind-
haag vnd Freyherrstorf geschrieben/ vnd
zum andern halben Theil/ das Geschlecht
der Lasperger/ ingehabt/ vnd daß hernacher
im 1379. Jahr/ Otto der Freind/ ermellen
halben Theil/ seinem Oheim/ dem Erbarn

Knecht Hannßen von Aw/ vnd
dann im 1380. Jahr/ Weyland Henrichen
des Laspergers hinterlassene drey Söhn/
Bastel/ Ulrich vnd Hannß/ ihren erblich
angefallenen halben Theil/ gleichfalls dem
erstgedachten Hannßen von Aw/ verkaufft
haben: Hierauff ist Windhaag vngesehr-
lich im 1400. Jahr/ auff Leopold Drocken-
dorffern/ als Weyland Herzogens Leopoldi
von Desterreich grossen Schencken/ vn-
wissend/ quo titulo, kommen/ der es doch
bald hernacher im 1407. Jahr/ Thomæ
von Tanbecken verkaufft hat: Bey diesem
Geschlecht der Tanbecken/ ist Windhaag
bis auff 1485. Jahr verblieben/ allda sich
Herz Laßla von Prag/ zur selben Zeit Key-
sers Friderichen Diener vnd Cämmerer/
auch Erb- Marschall in Kärnten/ zu Han-
sen Tanbeckens Tochter Regina/ verehe-
licht/ vnd folgendes dasselbe Schloß Wind-
haag/ mit seinen damahligen Zugehörun-
gen/ durch Keyserliche Gnad/ auch darü-
ber mit seinem Schwager getroffenen
Vergleich/ an sich gebracht/ vnd mit etli-
chen Gülten vermehret/ insonderheit aber
das Land- Gericht/ vnd ein guten Theil
des Wildbahns/ noch im 1491. Jahr von
Allerhöchstgedachtem Keyser Friderichen
hochlobseligsten Andenckens/ auß der
Herrschafft Witterberg/ für frantz-eygen
bekommen/ vnd so viel erlangt/ daß Wind-
haag zu einer Formals Herrschafft erhebt
vnd benennet worden ist. Dieser Herz Laß-
la Prager/ ist hernacher von Weyland
A ij Keyser

Keyser Maximilian dem Ersten/im 1505. Jahr / in den Freyherrn-Stand gesetzt/ vñnd nicht allein Er selbst / sondern auch sein ganze Posterität/die Herrn von Prag/ Freyherrn zu Windhaag/genennet vñnd geschrieben worden/der hat nach seinem Tod/ neben seiner Gemahlin Anna/ Weyland Daren Fuchsens von Fuchsberg/ Keyseris Maximilian Raths/ vñnd Salzmayers zu Hall/ Ehelichen Tochter/ Ihrer Mayest. der Keyserin Annz/ Obristen Hoffmeisterin/ vier Söhn/ Herrn Hansen/ Christophen/ Laßla/ vñnd Andream hinterlassen/ welche Fraw Anna/ als Behrhabin/ erst ermelter ihrer vier Söhn/diese Herrschafft viel Jahr lang trefflich wol administrirt, vñnd darzu noch viel mehr Gülden vñ Güter/fürnehmlich aber die Herrschafft vñnd Ampt Sarenegg/von weyland Herrn Julio Graffen von Hardeck / noch im 1525. Jahr/erkaufft hat. Hierauff ist mehrermeldte Herrschafft Windhaag / in der Brüderlichen Theilung / auff obgedachten Herrn Andreen von Prag/ als auff den jüngsten Brudern / vñnd nach desselben Todtsfall/ abermahln auff den Jüngsten Sohn/Herrn Friderichen von Prag/kommen / derselbe hat die ganze Herrschafft/ noch im 1597. Jahr/Weyland Herrn Lorenzen Schütter von Klingenberg dem Eltern verkaufft / welcher bald hernacher im 1599. Jahr todts verblieben/ vñnd zween Söhn Herrn Georgen vñnd Lorenzen hinterlassen; ist also mehrermelte Herrschafft/ bis auff annum 1600. durch die Fraw Wittib / Weyland Frawen Barbaram Schütterin/ hernacher Eißlerin/ eine ge-

bohrne Prunnerin/ vñnd dero zugeordnete Herrn Berhaben verwaltet; Folgendes vom erstgedachten Herrn Georgen angetreten/ vñnd bis auff annum 1629. würcklich possedirt, darüber aber denen gesampften Schütterischen Herren vñnd Frawen Befreundten / als darbey stark intereffirten Creditorn Gerichtlich in solutum cedirt, vñnd ferner von denenselben noch sub dato 17. Aprilis, ann. 1636. dem jetzigen Herrn Inhaber verkaufft worden. Darbey nun zu mercken ist / daß nicht allein die meiste vñnd fürnehmste Stück/Gült vñnd Unterthanen/ die sich ansehbey dieser Herrschafft befunden/ obberührter massen erst durch die Herrn vñnd Frawen von Prag / nach vñnd nach darzu gebracht worden / sondern es hat auch mehrermeldtes alte Schloß Windhaag zur selben Zeit / vñnd noch bis zu Anrettung des jetzigen Herrn Inhabers / kein anders Gebäw oder Weithe gehabt / als wie es noch anjetzo in seinem Grundriß zusehen / vñnd mit dem Graben umbfangen ist; Das newe Schloß aber/ mit allen seinen angehörigen Gebäwen / wie auch dem absonderlichen Meyerhoff/ Lustgarten vñnd Kirchel Portiuncula, ist erst seitther anno 1636. durch mehrermeldten jetzigen Herrn Inhaber erbawet vñnd zugerichtet / insonderheit aber der Platz vor dem newen Schloß/ mit Aufhawungeines Felsichten Bergs/vñnd Aufschüttung eines nechst daran gelegenen Thals/mit grosser langwürriger Müß vñnd Arbeit/in die jetzige Form erweitert worden.

Schloß Pragthal.

Das jetzes Schloß ligt im Machland/ ein Viertelstund von Windhaag/ gegen der Donaw zu/in der Altensburger Pfarz/zwischen dem Marckte Berg vñnd Closter Baumgartenberg/ ist vmb das 1564. Jahr / durch weyland Herrn Andreas von Prag/ Freyherrn zu Windhaag/ auff einen fräyßreygenen Grund/ganz vñnd gar von newem erbawet/ vñnd

darzu meistens die Stein vñnd Quasterstück / von dem abgebrochenen Burgstall/Witterberg/ gebraucht worden/ vñnd hat diß Schloß bis dato, alle vñnd jede Freyheiten / wie andere Schlöffer vñnd Adeliche Sitz im Land/würcklich vñnd ruhiglich genossen; ist zween Gaden hoch/hat vnten herumb einen schönen durchauß gewölbten Keller/ vñnd ist darauff der Untergaden

Gaden mit schönen Gewölbern vnd Zimmern/ als Stuben/ Kammern/ Pisteren/ Bad vnd Stallung versehen / auch der Obergaden mit grossen saubern Zimmern vnd Kammern / auch einem weiten Saal/ außgetheilet / vnd oben vnterm Dach/ mit einem gegossenen Flerz zu Weidkästen vnd andern zugerichtet / daß es also zu eines Herrn Wohnung / genugsam / mit allen notwendigen Gemächern vnd Zimmern versehen ist ; Dasselbe Schloß ist Ringsweiss / vmb vnd vmb mit einem Wall vmbfangen / welcher von Erden auffgeworffen / vnd mit vnterschiedlichen frucht vnd vnfruchtbahren Bäumen vnd Gesträuche besetzt ist ; Vnd weilen darzu drey fräys eygene Barren-Güter / als der Hoff zum außerm Rottenthal ; am Es-

hen im mitteren Rottenthal / vnd das Gut im Aicheile / abgestift / auch derselben Grund zum Gebäw dieses Schlosses / gezogen worden seynde ; Also hat es darbey einen schönen Meyerhoff / mit genugsamen Hoffäckern / Wiesen vnd Gärten / wie auch einen nutzbaren Ziegel-Ofen / mit zweyen absonderlichen Ziegelstätten / fürnemblich aber einen guten flachen Grund / am Lämpel oder Schrockenberg genant / welchen die nechst gefessene Haffner vmb einen gewissen Bestand abzuholen vnd gebrauchen.

Die abgebrochene Beste vnd Burgstall Saxenegg.

Saxenegg ligt im Wachland Viertel / des Erz-Herzogthums Oesterreich / ob der Enß / in St. Thomas Pfarz / ein Meil Wegs von Windhaag / gegen Zollhoff vnd Brandegg zu / vnd ist nach Aufweisung deren vorhandenen Documenten , noch vor anderthalb hundert Jahren / ein absonderliche Herrschafft gewesen / so zuvor denen Herren von Zolcknig / hernacher aber denen Graffen von Hardegg / zugehört hat / bis daß sie im 1525. Jahr / durch weyland Herrn Julium, Graffen von Hardegg / zu Glas / vnd im Wachland / obwolgedachter Fraw Anna von Prag Wittiben / vnd ihren vier Herren Söhnen / verkaufft / vnd der Herrschafft Windhaag / als ein absonderliches Ampt / einverleibt worden ist ; Wann aber / vnd warumb / oder mit was Zustand / dieselbe Beste oder Schloß / Saxenegg / abgebrochen oder zerstöret worden sey / darvon ist nichts eygentliches zuwissen ; Jedoch ist das alte Gemäwer / als ein starcker Thurn von Quaterstücken / wie auch eine Pastey / alter Zwinger vnd Vorhoff / noch heutiges Tages im Augenschein

vorhanden / auch niemahln vererbt / sondern bey seinen Freyheiten jederzeit erhalten worden / vnd hat der Inhaber völligen Fug vnd Macht / dasselbe Schloß wiederumb seines Gefallens zuerheben ; Wie dann nicht allein die hierzu gehörige Hausgärten / sondern auch das Gehülz / Wiefemath / Wildbann vnd Fischwasser / neben andern Zugehörungen / noch dato mit demselben Ampt Saxenegg zur Herrschafft Windhaag genossen werden ; Es ist aber dieselbe ode Beste oder Burgstall / derzeit mit einem Holk oder Wald / (vorzeiten der Hausfleuthen / anjeko aber der Saxenegger Wald genant) fast ganz vnd gar verwachsen / darin auch der Wildbann zu mehrermeldter Herrschafft /

Windhaag / gehörig.

A in Das

Das abgebrochene vhralte Schloß oder öde Burgstall/Mitterberg.

Letzt in der Peiskircher Pfarz / ein halbe Stund von Windhaag vnd ein Vierteltstund vom Schloß Pragthal/ nechst beyrn Braiten-Aichhoff/ ebenmäßig zur Herrschafft Windhaag gehörig; Vnd ist nach Aufweisung der vordanden Instrumenten / noch im 1353. Jahr von weyland Herrn Ulrichen / vnd Herrn Eberhard / von Capellen/ Gebrüdern / bewohnt gewest / seythero aber (vnwissend / in welchem Jahr / oder durch wen/) zerstöret oder abgebrochen/ vnd derselben angehörig geweste Regalien , surnemblich der Wildbann / vnnnd das Landgericht im Wachland / auff die regierende Landsfürsten kommen; Von dannen hernacher / im 1491. Jahr/ durch weyland Keyser Friderich den Dritten / Hochlobseligsten Andenkens / ein gewisser Be-

zirck des Wildbanns vnd Landgerichts/ der Herrschafft Windhaag einverleibt/ das übrige aber meistentheils/ denen Herren Graffen von Hardegg / im Wachland / zu Ihrer Herrschafft Greinburg/ überlassen worden. Sonsten seynd all dort neben dem alten Gemäwer / Thurn/ Gewelbern vnd Keller/ noch heutiges Tages vnterschiedliche Anzeigungen solches Schlosses zusehen/ gleichwol aber numehr mit einem zimblischen starcken Gehölz verwachsen/ vnd könte dasselbe ebenfals/ wie Saxenegg / durch den Herrn von Windhaag ohne männigliches Irzung/ wiederumb erhebt vnd aufferbawet werden.

Marckt Münsbach.

Der vhralte Marckt Münsbach/ ist vor diesem der Keyserlichen Herrschafft / Klingenberg / einverleibt / vnnnd von etlich hundert Jahren hero vnterschiedlichen Geschlechtern / insonderheit aber vmb das Jahr 1580. denen Herren von Kolonitsch / Pfandisweiß zugehörig gewesen / auch bald hernacher / weyland Herrn Lorenzen Schütter / damahlen gewesenen Oberdrenziger zu Ungarischen Altenburg / mit Keyserlichem Consens , sampt dem Eygenthumb eingantwortet vnnnd verkauffet worden; Hierauff nun dieser Marckt/ mit ermeldtem Klingenberg / in der Schütterischen Inhabung / neben mehrberührter Herrschafft Windhaag / bis auff das 1629. Jahr verblieben / damahlen aber dem Closter Waldhausen/

ordinis Canonicorum Regularium S. Augustini , an den Gränzen des Lands ob der Enß/ gegen beyde Vnter-Oesterreichische Herrschafften Pöckstall vnnnd Bösenborg angelegen / verkaufft / vnd ferner vom selbigen Closter / vnter Keyservnnnd Landsfürstlicher Confirmation, dem jetzigen Herrn Inhaber / Herrn Joachim Freyherrn / zu erstermeldter seiner Herrschafft / gegen andere / vmb das Closter Waldhausen/ gelegene Gülten vnnnd Vnterthanen/ Wechselweiß überlassen / vnnnd eingantwortet worden ist. Derselbe Marckt ist mit sonderbahren Privilegien vnnnd Freyheiten von einem Keyser vnnnd Landsfürsten zum andern versehen / führet im Wappen einen rothen Krebs / vnnnd hat vielbesmeldte Herrschafft allda / neben allerley Hand-

Handwerkseuthen / ein absonderliches
 Freyhauß / ein wolzugerichtetes Spital
 S. Barbaræ, auff zwölff Personen / für-
 nemlich eine frey gestiftete Schuel / da-
 rinnen eine zimliche Anzahl Alumni,
 vnnnd andere Knaben / nicht allein in hu-
 manioribus studiis, als rudimentis,
 Grammatica Latina vnd Græca, Poëti
 vnd Rhetorica, sondern auch in Musica
 vocali vnnnd Instrumentali, auff aller-
 ley Art vnterrichtet werden: So ist bey
 der Pfarrkirchen allda / von dem heiligen
 Prediger Orden / die Erz-Brüderschafft
 Jesu Mariæ / vnnnd des ewigen Kos-
 sen-Kranckes / noch zu Liechtmesssen / an-
 no 1653. canonicè eingeführt / vnnnd

seyhero dermassen fortgeplanket vnnnd
 außgebreitet worden / daß sich allerley
 Geist-vnnnd Weltliche / auch Hohen vnd
 Niedern Standes / nur biß auff diß lauf-
 fende 1655. Jahr / schon in die vier taus-
 send Personen darein verleibt / allervor-
 derst aber beyde regierende Mayest. der
 Keyser vnnnd Keyserin / wie auch die ver-
 wittibte Römische Keyserin / neben Ihro
 Durchleucht Erz-Herkogen Leopoldo
 Ignatio, sich mit eygenen Hän-
 den eingeschrieben ha-
 ben.



Be

Beschreibung

Der Herrschafft Reichenaw am Freywaldt in Oesterreich
 vnter der Enß: Sampt derselben Angehörungen: Wie auch etli-
 cher anderer Windhaagerischen Gebäwen vnd
 Häuser.

DS Seynd an vnterschiedlichen
 Orthen / viel dergleichen Güt-
 ter / welche mit diesem Nahmen
 Reichenaw genennet werden:
 deren sich fürnehmlich drey / nahend am
 Freywald / befinden / alsz eins im Land ob
 der Enß / dem Herrn Grafen von Stah-
 renberg / obristen Keyserlichen Hoffmar-
 schallen zugehörig / das andere ligt im Kö-
 nigreich Böhmen / vñnd das dritte ist diese
 Herrschafft in Vnter-Oesterreich. Die
 zu erstbemeldter Herrschafft gewidmete
 Vnterthanen / Stück vñnd Gülden / auch
 andere Recht vñnd Gerechtigkeiten / sind vor
 diesem denen Herren von Landaw / Frey-
 hern zum Hauß Kappoltstein vñnd Ra-
 daun / zugehörig gewest / vñnd noch vor 60.
 auch mehr Jahren / zu erstbemeldter Ihrer
 Herrschafft Kappoltstein / genusst vñnd ge-
 nossen worden. Nachdem aber weyland
 Herr Achaz / vñnd Herr Hartman von Lan-
 daw / Gebrüdere / ihre Väterliche Erb-
 schafft mit einander abgetheilet / alsz ist dem
 Herrn Achazen / die Herrschafft Kappolt-
 stein verblieben / hingegen aber dem Herrn
 Hartman / neben der Herrschafft Sizen-
 berg / vñnd denen Gütern beyim Schilchen-
 hoff / (welchen auch folgendz Er Herr
 Hartman in jetzige Form auffgebawet) die-
 se Reichenawische Stück / Gülden vñnd
 Vnterthanen / zugetheilet worden / welche
 Er auch sein Lebenlang ingehabt vñnd be-
 halten hat. Wie nun aber Er Herr Hart-
 man / noch vmb das 1629. Jahr / lediges
 Standes todes verblieben / vñnd also keine
 Eheliche Leibs Erben / sondern allein zween
 jüngere Brüder / alsz Herrn Hansz Chri-

stophen / vñnd Herrn Maximilian / wie auch
 seines dritten Brudern / Herrn Ehrens-
 reichs von Landaw / drey Söhn / Herrn
 Georg Wilhelm / Herr Hansz Diederich /
 vñnd Herr Henrich Gundacker / Item wey-
 land Herrn Gottfrids von Landaw Fräw-
 lein Tochter / Catharinam. hernacher des
 Herrn Ferdinand Rudolphen Leyfers
 Freyherrns / erste Gemahlin / hinterlassen /
 welche auch absonderlich bey dieser Ver-
 lassenschafft / eine gewisse Schuldforde-
 rung zusuchen gehabt hat: So seynd diese
 Güter / alsz Sizenberg / wie auch die auff
 Reichenaw vñnd Schilchendorff gehörige
 Gülden vñnd Vnterthanen / abermaln von
 einander abgetheilet / vñnd diese mehrermel-
 te Reichenawische Gülden / sampt allen ih-
 ren An- vñnd Zugehörungen / neben der
 Glashütten / zum halben Theil / obwolges
 dachter Fräwlein Catharinæ , hernacher
 Fräwlen Leiserin / vñnd der andere halbe
 Theil / anstatt bahrer Bezahlung / Wey-
 land Fräwlen Sophiæ Leyserin / geborner
 Herrin von Landaw / alsz weyland Herrn
 Christophen Leyfers (einer Lößlichen N. D.
 Landschafft gewesenem Verordneten) Ehe-
 gemahlin / engenthumblich übergeben / vñnd
 in derselben Nahmen / durch erstwolernens-
 ten Herrn Christophen Leyser bisz auff sei-
 nen Todtsfall / alsz anno 1648. admini-
 strirt vñnd ingehabt / hernacher aber obwol
 gedachtem Herrn Ferdinand Rudolph Ley-
 fern Freyherrn / nicht allein der Fräwlen
 Catharinæ , alsz seiner Gemahlin / sondern
 auch der Fräwlen Sophiæ Leyserin An-
 theil / krafft dero Gehorsam-Brieffs / dato
 9. Septembr. anno 1648. vñnd also die
 ganze

ganke Herrschafft Reichenaw / in die würckliche Possels übergeben / vnnnd / Inhalt beyder Frauen auffgerichteter Testamenten, dato Michelbach den 1. Augusti Anno 1641. vnnnd den 1. Septemb. 1648. Wolgedachtem Herrn Ferdinand Rudolphem Leysern Freyherrn / vnnnd seinen Kindern / eygenthümblich verschafft

vnnnd vermacht / von demselben aber solgends den 4. Septembr. Anno 1653. dem jetzigen Herrn Eygenthumbern / Herrn Joachim Freyherrn von Windhaag / mit Gerichtlicher Autorität / verkaufft vnd eingeaantwortet worden.

Die Glashütten zu Reichenaw.

Eseynd auff dieser Herrschafft Reichenaw angehörigen Gründen / schon vor vnerdencklichen Jahren / vier unterschiedliche Glashütten / jede mit sieben gebräuchigen Werkstätten / gestanden / die doch damahln nicht von der Herrschafft oder Obrigkeit / sondern allein / von denen Vnterthanen / vnnnd privat Glasmeystern ingehabt vnnnd verlegt worden seynd / als eine bey der Frauenwiesen / zwo nahend beyeinander zu Schönfelden / vnd die vierte zu Reichenaw / auch nur vier Häuser gestanden / als erstermeldter Meyerhoff / wie auch das jenige Haus / worinnen anjeko der Pfleger wohnet / vnnnd dann das Wendisch / vnd Altenmeisterisch Haus / sampt ihren Angehörigen Gründen / Wiesen vnd Aeckern / welche seithero alle zu der Herrschafft Meyerhoff gezogen worden. Weilen nun diese festbenante Glashütten / alldort zu Reichenaw damahln ein Vnter-

than / Schalligenant / ingehabt : Als hat obwolgedachter Herr Hartman von Landaw / noch im 1599. Jahr / ihme Schall / dieselbe Glashütten / mit Erstattung seines außgelegten Rauffschillings / abgelasset / vnd selbst zuverlegen angefangen / hingegen aber die drey andere Hütten abgestiftet / vnd ober zwar die erste zwen Jahr noch in allen Defen hat arbeiten lassen / so hat er doch hernacher / Anno 1601. die Hütten an den Drith / wo sie noch zur Zeit stehet / transferiren vnd umbsetzen lassen / allwo sie vmb das 1620. Jahr / durch das damahlige Kriegsvolk abgebrandt / aber von Herrn Hartman alsobalden wieder erhebet worden ist / inmassen dieselbe noch dato / mit allen angehörigen Nothwendigkeiten / in gutem Stand vnd Landkündigem Ruhm zusehen ist.

Das aigen groß Berchtholz.

Zewellen sich vor alten Zeiten der Reichenawische Wald / gar bis an das Drith / wo anjeko diß Aigen stehet / erstreckt hat : als ist solcher Bezirk damahln der Berg am Holz / vnnnd folgends Berchtholz genant worden / wie dann auch in alten Schrifftten / des Kirchels am Wald / (anjeko die Pfarr Kirchhen allda gedacht wird : Diß Aigen ligt ganz völlig an der Landstrasz / also daß / wer auß Oesterreich / durch den langen Freywald / ins Land ob der Enß / oder auch vmb selbige Kefier in Böhmen / reysen will / allda nothwendig durchkom-

men muß : Dahero nun auch daselbst der Keyserlich / wie auch gemeiner / Nieder-Oest. Landschaft / Auffschlag eingekommen wird / vnd wohnet der Keyserliche Ober-Auffschläger / vmb der guten Gelegenheit willen / statts allda. Wie nun auch vntweit darvon / vnd in selbiger Kefier / ein anderes Dörfel / Klein Berchtholz genant / gelegen ist / als wird dieses zum Vnterscheid / Groß Berchtholz / genant / zumahlen es ein zimliche grosse Anzahl behauseter Güter in sich begreiffet / vnnnd noch darzu ein absonderliche lange Zeil vieler unterschiedlicher Häuser

gegen Reichenaw zu / so nur ein halbe
Stund von Berchtholz abligt / dassel-
be hat seine gewisse Wochenmärckt / vnnnd

ein eygene Pfarr-Kirchen : ist völlig zu
mehrmeldter Herrschafft Rei-
chenaw gehörig.

Edelmans Sitz / oder Frey vnd Herren-Hauß zu Groß Berchtholz.

Dieser Hoff ist vorzeiten / mit allen
seinen An- vnnnd Zugehörungen/
als Untertanen / Meyerhoff/
vnd Lehenden / fürnemblich aber dem vhr-
alten Bräuhaus / gleichfalls zu obbemeld-
ter Herrschafft Kappoltstein / gewesen/
vnd von demselbigen damahligen Inha-
bern / Weyland Herren Achasen von
Landaw / Freyherrn zum Hauß vnd Kap-
poltstein / Inhalt Kauff-Brieffs / datirt
24. Septemb. ann. 1598. dem Herrn Sig-
mund Pettschacher zum Steinbach / ver-
kauft vnd übergeben worden: Es hat aber
hernacher weyland Hans Leuthner Bur-
ger vnd Handelsman zu Wien / noch vn-
gefährlich vmb das 1605. Jahr / wegen ei-
ner gewissen Schuldforderung / auff sol-
che Gültten / die Gerichtlichhe Execution
geführt / auch hierdurch diesen Hoff mit
seinen Zugehörungen / eygenhumblich an
sich gebracht / dieweilm aber dieselbe neben
andern Reichenawischen Gültten / in der
Landawischen Einlag / verblieben seynd/
als hat endlich obwoigedachter Herr Hart-
man von Landaw Freyherr / Inhalt seines

aufgefertigten Freybrieffs / dat. 16. Ja-
nuarii ann. 1613. dem Leuthner / vmb ein
gewisses stück Gelt / die ganze Freyheit ü-
berlassen / vnd Ihme dieselben Gültten / bey
gemeiner löblichen Landschafft / ohne allen
fernern Vorbehalt / aufgesendet. Nach
des Leuthners Tode haben seine Erben/
diesen Hoff mit sieben Untertanen vnnnd
andern Angehörungen / noch den 13. Junij
anno 1635. Herrn Hans Veit Deder/
Keyserlichen Oberauffschlägern daselbst/
verkauft / welcher hernacher / den 17. Julij
anno 1640. denselben seinem Schwagern/
Herrn Ernst von Pettschachen / der Röm-
Keyserl. Mayest. Rittmeistern / vnd dieser
ferner den 20. Novembr. anno 1652. dem
Herrn Ferdinand Rudolphsen Leysern /
Freyhern / zu seiner Herrschafft Reiche-
naw / Käufflich übergeben / von dem nun
alles / durch obbemeldten Kauff / an den je-
tzigigen Herrn Inhaber / Herrn Joachim/
Freyhern von Windhaag / ey-
genhumblich kommen
ist.

Dorff Langenschlag / Sampt dem Frey-oder Herren-Hauß daselbsten.

As Dorff Langenschlag ist ein
kleine Stund von Reichenaw / vnd
ein wenig weiter von Berchtholz/
gelegen / ist zimlich Volkreich / vnd gleich-
falls ein Paß durch den kurzen Wald / ins
Land ob der Enß / derentwegen auch das
selbst ein absonderlicher Auffschläger woh-
nen thut / hat ein eygene Kirchen / die ist ein
Filial der Pfarr-Kirchen des Märckts
Germbs / vnnnd gehört das ganze Dorff/
mit allen seinen An- vnnnd Zugehörungen/
gleichfalls zur Herrschafft Reichenaw:

fürnemblich aber ist allda ein wolerbautes
Frey-oder Herren-Hauß / mit seiner abson-
derlichen Meyerschafft / welches Frey-
Hauß / erst anno 1625. von Herrn Hart-
man von Landaw / Freyherrn / auff einen
frayheygenen Grund / auffgeführt / vnnnd
darzu drey unterschiedliche Untertanen
Häuser vnd Grund / abgestiftet
vnnnd gezogen worden
seynd.

Horn.



Ridenburg.

Mejerhoff.

Schloß.

St Michael

Groß haus.
Spital Kirch

Thurnhoff

New

Vorfalt

Fraunhofen

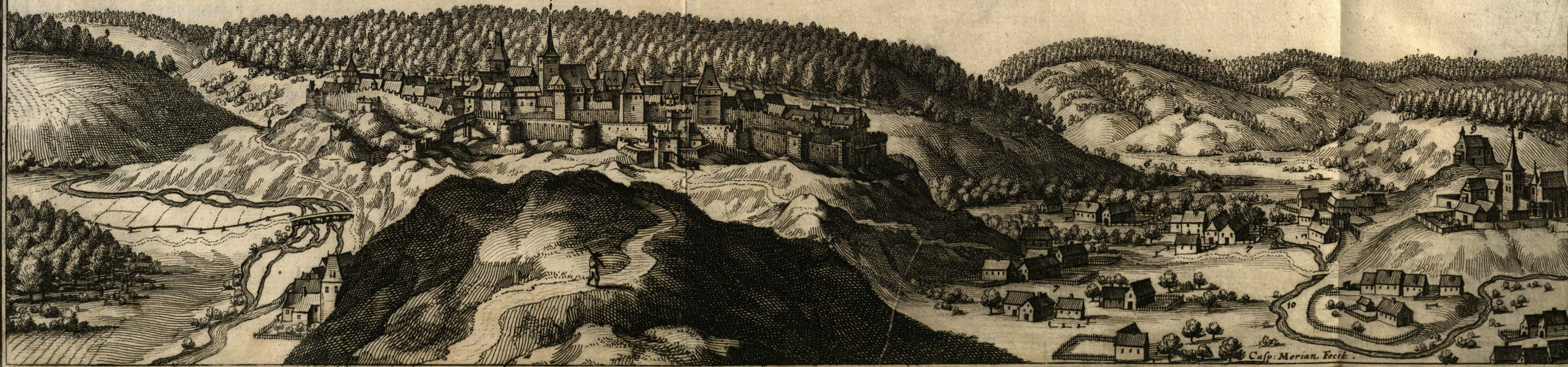
Teich.

Caspar Morian fecit.

Dem Hoch vnd
Wolgebornen Herrn Herrn
Ferdinandt Sigmundt Bruff Khurtzē
Freyherrn von Jensttenau Herrn zu Horn,
Drosendorff, Thumberitz, Weicker Schlag,
vnd Kotzen. Kôm: Kayß: May: würcklich
gehaimben Rath, Cämmerern, vnd desz
Heyl: Kôm: Reichs: Vice Cantlern
Insern genädigen Herrn Dediciren dieses,
Matthaei Merians Seel: Eben.

Drosendorff

- | | |
|----------------------------|-----------------------|
| 1. Dasz Schloß. | 6. Teja Fluss. |
| 2. Pfarrkirch zu S. Marti. | 7. Die Alte Statt. |
| 3. Horner Thor. | 8. S. Petri Pauli. |
| 4. Rasper Thor. | 9. S. Ulrich. |
| 5. Schloß Thürlein. | 10. Thumberitz Fluss. |



Casp. Morian. fecit.

Horn

In Unt. Oesterreich / des Viertels Stati Obern Mairhartsberg / an dem Wasser die Taffa / so eine halbe Stund davon in Komp fällt / vier Meil von Crems / ein Meil von Egenburg / vnd drey Meil von Kitz / gegen Mähren zu / gelegen / Ihr. Hoch. Gräffl. Excell. Herrn Ferdinand Sigmund Graff Kurzen / Reichs Vice-Canzlern / zc. Herrn zu Horn / Drosendorff / Weickerschlag /

Mold / Raan / vnd Rosen / zc. Sampt dem umbligenden Land. Gericht / gehörig / Ist eine hübsche wolerbaute Statt / mit einem statilichen Schloß / daran ein schöner Lust- vnd Thier-Garten / mit doppelten Mauren vnd Thürren wol verwahret / zc.

Drosendorff

In wolerbauwtes festes Stättlein an der Erya / vnd an den Mährischen Gränken / gelegen / ist mit doppelten Mauren vnd Gräben vmbgeben / vnd für Feindlichem Anfall wol verwahret : Ligt auff einem schroffichen hohen Gebürge / mit besagter Erya vmbflossen / vnd hat nur obenher einen Zugang : Ist vor Alters her eine Lands-Fürsiliche Statt gewesen / allda es noch ein Alt-

väterisches Schloß hat / so vorzeiten denen Tempel-Herren zuständig gewesen / anjcho aber gehört es / neben der dazu gehörigen Herrschafft vnd Land. Gericht / Ihr Hoch. Gräffl. Excell. Herrn Ferdinand Sigmund Graff Kurzen / Reichs Vice-Canzlern / zc.

B ii **Beschreibung**

Beschreibung der Herrschafft Petronell:

DS befindet sich/ zwischen Wien in Oesterreich/ vnd Preßburg in Vngern/ ein fast schöner/ vnnnd wegen all dorten vieler denckwürdigen alten Bhrkunden/ sehr berühmter/ vnd vhralt Adeliccher Sitz vnd Herrschafft/ mit Nahmen Petronella, jezund Herrn Grafen von Abensberg vnd Traun/ Obristen Land-Marschalcken/ im Erz-Herzogthumb Oesterreich vnter der Enß zugehörig. Eben an selbigem Drey ist vor Alters ein überauß grosse Statt gestanden/ wie solches noch auß einem gar weit erstreckendem Bezirck etlicher schon längst zerfallenen/ vnnnd niedergerissenen Mauren/ gar eygentlich zu spühren ist. Nun aber ist selbige Statt von den Alten nicht Petronella oder Petronell, wie mans jezunder nennt/ sondern Carnuntum genent worden/ wie solches gar schön Wolfgangus Lazius l. 12. Commentar. Reip. Rom. sect. 3. cap. 1. erweist.

Welche Statt Carnuntum die Römer bey 169. Jahren vor Christi Geburt vnter ihren Gewalt zu bringen vergebens sich vnterstand (dis bedeutet Livius lib. 43. dec. 5. lib. 3.) aber zehen Jahr vor der Geburt Christi/ vnter Cæsare Augusto, durch Tiberium den obristen Feldhern/ so hernacher der dritte Römische Keyser worden/ dieselbe erobert/ wie bey Dione lib. 55. zu lesen/ haben auch solche zu einer Hauptstatt/ zwischen Raab in Vngern/ vnd Kaalenberg in Oesterreich gemacht/ auch ein Residenz des Keyfers gewesen. Spartanus meldet/ daß wie Commodus, Antonini Sohn/ zu Rom erwürget worden/ im Jahr Christi 95. Septimus Severus Land-Obrister in Pannonien, das ist/ Vngern vnd Vnter-Oesterreich/ zu Petronell oder Carnunto, von de Teutschen

Soldaten zum Keyser erwühlet worden/ auch allda gewohnet. Keyser Diocletianus, welches bezeugt das erste Buch Laziij im 2. cap. fol. 18. hat auch zu Carnunto gewohnet/ wie Er das Reich resignirt vnd seinem Mit-Keyser dem Maximiano abzugeben/ hat auch anno 304. zu Keyfers Constantini Zeiten/ zu Carnunto Rath gehalten/ wie Zolimus schreibt lib. 2. ob er sich des Keyserthumbs wieder vntersangen köndte/ welches aber nicht gelungen/ sondern Keyser Maximianus zu Rom mit dem Strang erwürget worden/ vnd Keyser Diocletianus zu Carnunto in einem schlechten Häusel in Wütterey gestorben ist. Man findet auch bey Teutsch-Aldenburgein stück Mauren vnd auffgeworffen Erden/ welches ein Brucken über die Donaw gewesen seyn soll. Vmb das Jahr Christi 375. ist Carnuntum sampt dem Bad Aldenburg/ als Keyser Valentinianus allda gewohnt/ wie bey Ammiano Marcellino lib. 30. zu lesen/ durch die Marckmänner/ vnd lang hernacher von Attila der Hunnen König/ zerstört worden. Es schreibt auch Plinius von den Völkern Carnuntiis, daß sie in Oesterreich gewohnt haben. Daß aber gemeldter Ort/ dieser schon längst verwästen Statt/ letztlich Petronell, oder Peternell genent worden/ ist solches von Keyser Carolo dem Grossen/ herkommen/ wie Wolfgangus Lazius gar gläublich vnd verständig darvor gehalten; Dann als Carolus der Grosse in der Oesterreichischen Statt Fabiana, (welche von dem Teutschen vngelehrten Vösel/ Anfangs Wiana/ vnd hernacher Wian oder Wiengenent worden) eine Kirchen dem Heiligen Apostel Petro gebawet/ hat er alsdann 7. Meil vnter Wien/ in dem berühmten Markt-Stecken/ Petro-



Schloß vndt Herrschafft
PETRONELL
 Sambt ihren Marckt dö-
 rffern vnd Landgericht wild
 phan vnd Fischwasser, im
 Erzbischofthum Oesterreich
 unter der Enns. 8 meil von
 Wien an der Donaw geleg.

Clemens Beutler
 Delin.

Diese Herrschafft Petronell begreiff in ihrem bezirk Neun
 meil vnd anderthalb viertel die Meil vor 1 1/2 stund greeinet.

Scala
 Milliarum

1. Cronenberger auw
2. Vnter gestetten.
3. Mitter hauffen
4. Auw die Steinschütt genant
5. Stopfenreitische auwen
6. Fleischbacher Wisen
7. Steinschütt
8. Schloß auw
9. Klein Steinschütt
10. Thier gartel auw
11. Summ lacken
12. Lilienfelderische Müblauw
13. Im Grund
14. Felber auw
15. Ober gesteten
16. Nuss auw
17. Vnter Kopstetter
18. Eckertz auwer Hauff auw
19. Mitter hauffen
20. Ober Kopstetter
21. Wildungs Mauner auw
22. Alte Wildungs mauer auw
23. Regels brunner auw
24. Regels brunner gesteten
25. Rosten Wehrt
26. Karpfen Wehrt
27. Haslaumer auw
28. Schüttel vnter Haslaw
29. Ohrten ueffer
30. Ohrterische auwen
31. Gebe Steinerin auwen
32. Mitter schidel
33. Schidel beim fischenendrisch.
 Gericht.

id est
 Marcus sulphitius ueponius ittalus millesimo
 Legionis XIII Galicane miles vixit a^{no} xxx.
 hic situs marcus vlpivs augustini faciendū cura
 uit.



Dieser vnd noch ander Stein die aber nit
 so wohl zu lesen findt man vnter der Erde.

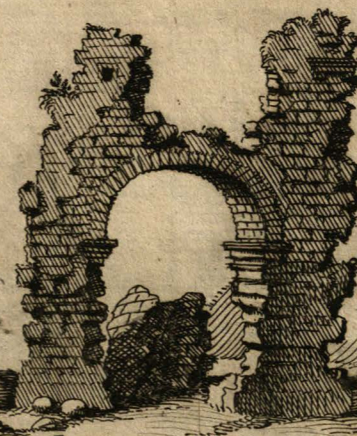
Sanct Johannes Kirchen von
 den Tempel Herrn gebauwet



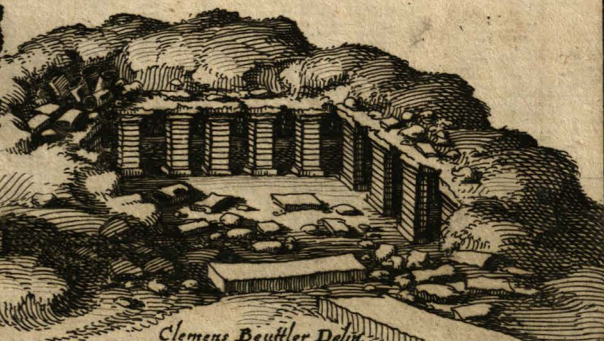
Die Lampen so bey dem
 einen Todten Körper
 gefunden



Heydnisch Thor der Alten
 Statt Carnunta.



Ein Alt Heydnisches Gebew vnter
 der Erden in dem Thiergarten



Clemens Beutler Dalin

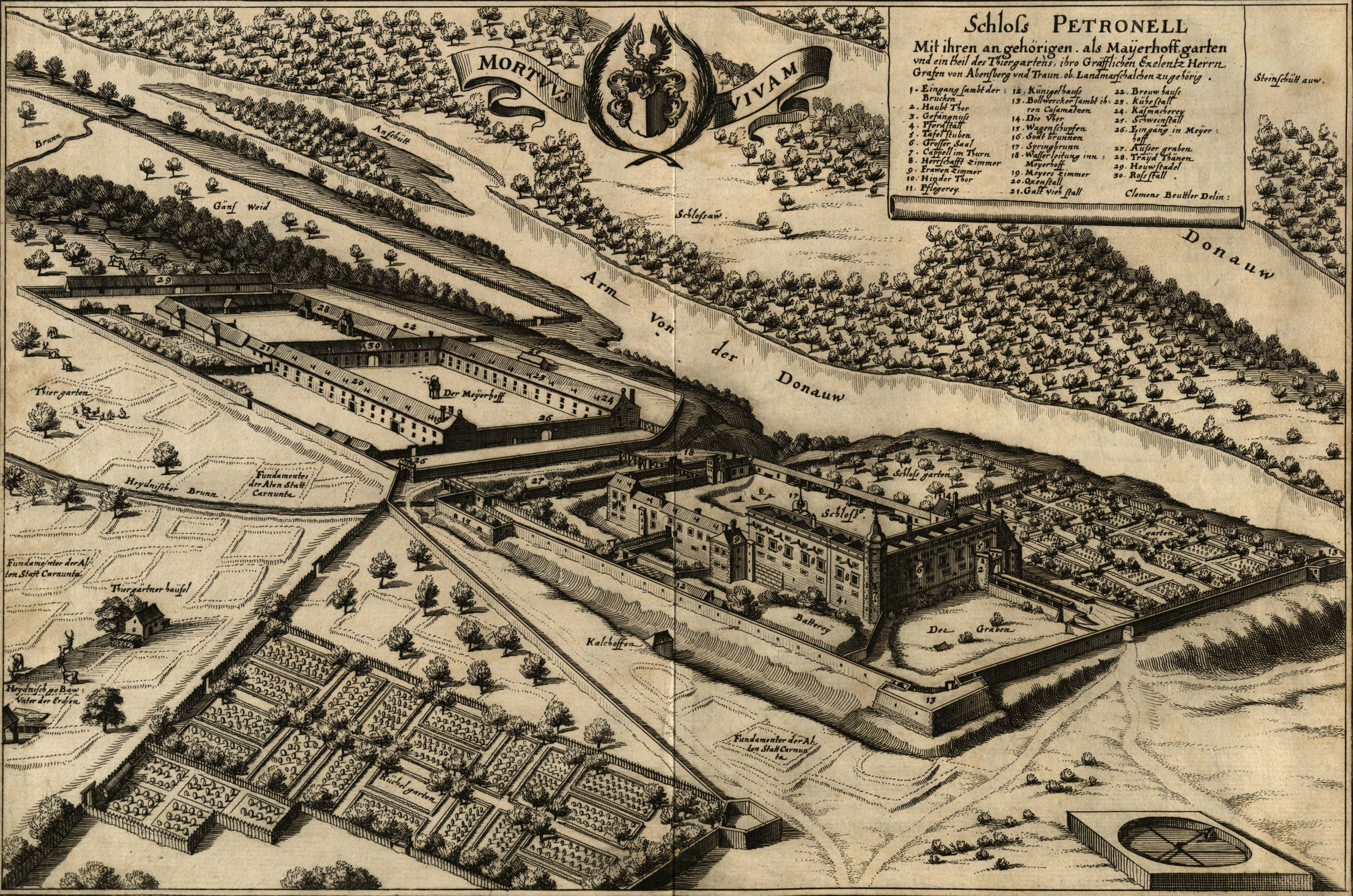
Schloß PETRONELL

Mit ihren angehörigen. als Majerhoff garten
 und ein theil des Thiergartens, ibrö Graßlichen Exelentz Herrn
 Grafen von Abersberg und Traun. ob. Landmarschalchen zugehörig.

Steinschnitt a.u.w.

- | | | |
|------------------------------|--|--------------------------|
| 1. Eingang sambt der Brucken | 12. Künigelhaus | 22. Bruwhaus |
| 2. Haupt Thor | 13. Bollwercker sambt ibren Casamätzen | 23. Küsestall |
| 3. Gefängnis | 14. Die Vber | 24. Kasmacherey |
| 4. Pferd stall | 15. Wagen schuppen | 25. Schweinstall |
| 5. Tafel Stuben | 16. Sont brunnen | 26. Eingang in Meyerhoff |
| 6. Großer Saal | 17. Springbrunn | 27. Küser graben |
| 7. Cappell im Thurn | 18. Wasserleitung inn Meyerhoff | 28. Traya Thänen |
| 8. Herrschafft zimmer | 19. Meyers zimmer | 29. Heuwstadel |
| 9. Frauen zimmer | 20. Oxenstall | 30. Rossstall |
| 10. Hinder Thor | 21. Galt Vieh stall | |
| 11. Pflogerey | | |

Clemens Beutler Delin.



MORTUIS VIVAM

Donau

Arm von der Donau

Brunn

Ansblick

Gänß Weid

Schloßau

Thiergarten

Fundamente der Alten Stadt Carnuntum

Heydnischer Brunnen

Fundamente der Alten Stadt Carnuntum

Thiergartner bäusel

Heydnische ge Bau unter der Erden

Küchelgarten

Fundamente der Alten Stadt Carnuntum

Kalchoffen

Battery

Der Graben

Schloß

Schloßgarten

Der Meyerhoff

Petronell (allwo vor Alters die grosse
 Statt Carnuntum gestanden) ein noch
 andere Kirch auffgericht / so auch noch all-
 dorten zusehen / zu Ehren der H. Petronil-
 la oder Petronella, welche des H. Apo-
 stels Petri Tochter gewesen / dahero dann
 nachmals von dem gemeinen Volck / eben
 dieser Orth Petronella oder Peternell
 genennet worden / vnd wird in der vhraltten
 Chronick des Closters Gotwick oder Gott-
 wein gelesen / daß der H. Altmanus, vmb
 das Jahr Christi 1072. von Sigehardo
 dem Patriarchen zu Aquileia, erlangt ha-
 be / die Capell S. Peters in Fabiana, das
 ist / zu Wien / vnd die Capell zu S. Petro-
 nella. So ist aber zu folgenden Zeiten ein
 Adeliches Geschlecht gewesen / welche man
 genent die Herzen von S. Petronell, auß
 welchen einer gewesen mit Nahmen Al-
 brecht von Petronell, so vmb das Jahr
 Christi 1262. gelebt / als aber diß ganz Ge-
 schlechte abgestorben / haben solche Her-
 schafft die Herzen von Cranichberg be-
 kommen / von welchen sie nach vnnnd
 nach auff einen Bugarischen Ritter
 kommen / Nahmens Andreas Eberhar-
 dus Rauber / Herr zu Planckenstein vnd
 Peternell, so vmb das Jahr Christi 1561.
 noch bey Leben gewesen / von ihme aber auff
 die Freyherrn Bnverzagt / von welchen
 diese Herrschafft (die Wolgebohrne Frau
 Margareta Weberin / ein gebohrne Grä-
 fin von Conzin) käufflich an sich gebracht /
 vnd nach ihrem Todtsfall / auff ihre einkiz-
 ge hinterlassene Tochter / der Hoch- vnd
 Wolgebohrnen Frauen / Fr. Catharina
 Urtula, Gräfin von Abensberg vnnnd
 Traun / ein gebohrne Weberin / Freyin /
 Erblich kommen / vnd durch Heurath von
 Herrn Grafen von Abensberg vnd Traun /
 Obristen Land-Marschalln im Erz-Her-
 zogthumb Oesterreich vnter der Enß / pol-
 sidirt vnd besessen wird. Es ligt dieses
 Schloß vnd Herrschafft an einem frucht-
 bahren Orth / hart an der Donaw auff ei-
 nem hohen Vfer zimlich befestiget / vnd ei-
 nem grossen Thiergarten / darin ein wun-
 derliches altes Heydnisches Gebäw vnter
 der Erden / welches man nicht wol wissen
 kan / was es gewesen / dann die Seulen nicht

viel über Ehten hoch / vnd nicht viel über
 halb Ehten von einander stehen / vnd kan
 man deren biß in etlich vnd zwanzig zehlen /
 hat vnten vnd oben ein schönes hartes Pfla-
 ster / auch findet man viel seltsame hote Zie-
 gelstein einer an dem andern wie die Orgel-
 pfeiffen / haben durch vnd durch ablange
 Löcher daß der Luffte durch vnd durch spie-
 len kan / ist auch das ganze Wesen von ü-
 berauß harten vnnnd klingenden Ziegelstei-
 nen gemacht. Auch hat es ein Dächlein
 fließend durch den ganken Thiergarten /
 welches man nennet den Heydnischen
 Brunnen / welches Dächel mit überauß
 grossen Ziegelsteinen gewölbet / vnnnd kan
 man dessen Ursprung dato noch nicht fin-
 den / man hat vor einem Jahr / das ist / an-
 no 1654. zween von gehawenen Steinen
 Särcke gefunden / welcher Steine sechs
 den ganken Särck gemacht / in deren jedem
 ein Todten-Cörper gefunden / die Gebein
 so schön bey einander / als ob sie anatomirt
 wären / aber nach Berührung derselben ist
 alles zu Staub vnd Aschen gefallen / auch
 bey dem Einen / ein brennend Liecht / wel-
 ches nach Eröffnung der Lampen alsobald
 verschwunden / bey dem Andern ein stet-
 nern Krug gefunden worden. Es ist auch
 der Thier-Garten / wie auch ein weite Res-
 vier vmb das Schloß herum / voller Funs-
 damenten der alten Statt Carnunti, vn-
 ter der Erden / daß wer da bawen will / gar
 leichtlich die Steine haben kan / auch ist
 noch ein tieffer Stattgraben allda zu späh-
 ren. Oberhalb des Thiergartens / ste-
 het ein alte feste von Quaderstücken ge-
 bawete Kirchen / S. Johannes-Kirch ge-
 nant / welche die Tempel-Herren besessen /
 so auch zu Petronell in dem beschlossenen
 Markt gewohnet / vnd die Rudera ihrer
 Residenz noch zu sehen sind. Auch findet
 man des obgedachten Bugarischen Rit-
 ters Herrn Andrex Eberhardi Raub-
 bers Epitaphium, in rothlechem Mars-
 mor ganz künstlich außgehawen / welcher
 seinen Bart zu beyden Seiten wie Zöpff
 gestochten / vnd biß auff die Erden hän-
 gend / daß er gar leicht darauff treten könn-
 ten. Ein gute Viertel meil Wegs vom
 Schloß / stehet noch ein zerfallen Thor

der obgedachten Statt Carnunti, umb welche Revier man täglich in Erbauung der Erden findet / allerhand Heydnische Münzen / von unterschiedlichen Metallten / auch etliche Grabstein der alten Keyser vnnnd Kriegs-Obristen / welche alltagewohnet / auch durch Krieg geblieben / diß alles ist gar deutlich in vorgehenden Abrissen / des Schlosses vnnnd der Herrschafft Petronell zu sehen. Es ist auch das Land gar fruchtbar an Geträid /

vnnnd Wein / Obst / Geflügel vnnnd Wildprät / wie auch Schiff-vnnnd Fischreichem Wasser / ligt zwischen der Donaw / vnnnd dem Fluß Leyta / welcher Fluß Leyta Oesterreich vnnnd Vngarn scheidet / hat auch schön Gehölz / vnnnd erstreckt sich die Herrschafft / in dieneun Meil.



Regi

Diese und der gleichen alte Muntzen werden täglich in erbawung der Erden gefunden vnd sein theils von Goldt. Silber. Messing. Metal. vnd Kupffee .



Register.

	A.		
Altenburg. 12		Langenschlag. 10	L.
	B.	Leyta. 13	
Baumgartenberg. 3. 4		Link. 3	
Berg. 3. 4			M.
Bergtholz. 9		Machland. 3. 4	
Groß. 9. 10		Mauthausen. 3	
Klein. 9		Mitterberg. 3. 4. 6	
Böckstall. 6		Münzbach. 6	
Bösemberg. 6			P.
Braiten Anchhoff. 6		Petronell. 12	
Brandeck. 5		Pragthal. 4. 6	
	C.		R.
Carnutum. 12		Reichenaw. 8	
	D.	Glashütten daselbst. 9	
Drosendorff. 11			S.
	F.	Sarenegg. 4. 5	
Fabiana. 12		Sarenegger Wald. 5	
Freystatt. 3		Schilchenhoff. 8	
	G.	Sisenberg. 8	
Germbs. 10		Sieyer. 3	
Greinburg. 3			W.
	H.	Waldhausen. 6	
Hausleuthen Wald. 5		Wien. 12	
Horn. 11		Windhaag. 3	
	K.		Z.
Klingenberg. 6		Zollhoff. 5	

E N D E.



Index

3	Einleitung	1	Einleitung
4	1. Buch	2	2. Buch
5	2. Buch	3	3. Buch
6	3. Buch	4	4. Buch
7	4. Buch	5	5. Buch
8	5. Buch	6	6. Buch
9	6. Buch	7	7. Buch
10	7. Buch	8	8. Buch
11	8. Buch	9	9. Buch
12	9. Buch	10	10. Buch
13	10. Buch	11	11. Buch
14	11. Buch	12	12. Buch
15	12. Buch	13	13. Buch
16	13. Buch	14	14. Buch
17	14. Buch	15	15. Buch
18	15. Buch	16	16. Buch
19	16. Buch	17	17. Buch
20	17. Buch	18	18. Buch
21	18. Buch	19	19. Buch
22	19. Buch	20	20. Buch
23	20. Buch	21	21. Buch
24	21. Buch	22	22. Buch
25	22. Buch	23	23. Buch
26	23. Buch	24	24. Buch
27	24. Buch	25	25. Buch
28	25. Buch	26	26. Buch
29	26. Buch	27	27. Buch
30	27. Buch	28	28. Buch
31	28. Buch	29	29. Buch
32	29. Buch	30	30. Buch
33	30. Buch	31	31. Buch
34	31. Buch	32	32. Buch
35	32. Buch	33	33. Buch
36	33. Buch	34	34. Buch
37	34. Buch	35	35. Buch
38	35. Buch	36	36. Buch
39	36. Buch	37	37. Buch
40	37. Buch	38	38. Buch
41	38. Buch	39	39. Buch
42	39. Buch	40	40. Buch
43	40. Buch	41	41. Buch
44	41. Buch	42	42. Buch
45	42. Buch	43	43. Buch
46	43. Buch	44	44. Buch
47	44. Buch	45	45. Buch
48	45. Buch	46	46. Buch
49	46. Buch	47	47. Buch
50	47. Buch	48	48. Buch
51	48. Buch	49	49. Buch
52	49. Buch	50	50. Buch
53	50. Buch	51	51. Buch
54	51. Buch	52	52. Buch
55	52. Buch	53	53. Buch
56	53. Buch	54	54. Buch
57	54. Buch	55	55. Buch
58	55. Buch	56	56. Buch
59	56. Buch	57	57. Buch
60	57. Buch	58	58. Buch
61	58. Buch	59	59. Buch
62	59. Buch	60	60. Buch
63	60. Buch	61	61. Buch
64	61. Buch	62	62. Buch
65	62. Buch	63	63. Buch
66	63. Buch	64	64. Buch
67	64. Buch	65	65. Buch
68	65. Buch	66	66. Buch
69	66. Buch	67	67. Buch
70	67. Buch	68	68. Buch
71	68. Buch	69	69. Buch
72	69. Buch	70	70. Buch
73	70. Buch	71	71. Buch
74	71. Buch	72	72. Buch
75	72. Buch	73	73. Buch
76	73. Buch	74	74. Buch
77	74. Buch	75	75. Buch
78	75. Buch	76	76. Buch
79	76. Buch	77	77. Buch
80	77. Buch	78	78. Buch
81	78. Buch	79	79. Buch
82	79. Buch	80	80. Buch
83	80. Buch	81	81. Buch
84	81. Buch	82	82. Buch
85	82. Buch	83	83. Buch
86	83. Buch	84	84. Buch
87	84. Buch	85	85. Buch
88	85. Buch	86	86. Buch
89	86. Buch	87	87. Buch
90	87. Buch	88	88. Buch
91	88. Buch	89	89. Buch
92	89. Buch	90	90. Buch
93	90. Buch	91	91. Buch
94	91. Buch	92	92. Buch
95	92. Buch	93	93. Buch
96	93. Buch	94	94. Buch
97	94. Buch	95	95. Buch
98	95. Buch	96	96. Buch
99	96. Buch	97	97. Buch
100	97. Buch	98	98. Buch
101	98. Buch	99	99. Buch
102	99. Buch	100	100. Buch

100 99 98 97 96 95 94 93 92 91 90 89 88 87 86 85 84 83 82 81 80 79 78 77 76 75 74 73 72 71 70 69 68 67 66 65 64 63 62 61 60 59 58 57 56 55 54 53 52 51 50 49 48 47 46 45 44 43 42 41 40 39 38 37 36 35 34 33 32 31 30 29 28 27 26 25 24 23 22 21 20 19 18 17 16 15 14 13 12 11 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1





